

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2011-390 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 01.02.2011 Einreicher: Bürgermeister	
Gemarkung Karow, Flurstück 98/129, Flur 1,- Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Wohngebiet Karow"		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	03.03.2011	Bauausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	23.03.2011	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Textlichen Festsetzungen Teil B Nr. 4 des Bebauungsplanes 1 „Wohngebiet Karow“ -hier: Bauen eines Carports außerhalb der Baugrenze zuzustimmen.

Sachverhalt:

Herr R. Seemann, möchte auf dem Flurstück 98/129, Flur 1, Gemarkung Karow ein Carport mit den Abmaßen 6m breit x 5,70 m tief errichten.

Die Breite entspricht etwa der gesamten Breite der Hausfront.

In diesem WA-Gebiet endet die Baugrenze 5m vor der Grundstücksgrenze. Lt. Teil B der Textlichen Festsetzungen Nr. 4 des B-Plans Nr. 1 sind im gesamten Geltungsbereich des B-Planes Garagen/Carports zwischen straßenseitiger Baugrenze einschließlich deren Verlängerung auf die seitliche Grundstücksgrenze und der Straßenbegrenzungslinie unzulässig.

Lt. Aussagen von Herrn Seemann endet der geplante Carport ca. 50 cm vor der öffentlichen Straße. Der auf dem Luftbild seitlich vorhandene Carport soll gleichzeitig abgerissen werden.

Anlage/n:

Flurkarte
Luftbild
Antrag

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	

Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	
-------------------------------------	--